



Inhalt	Seite
<i>Öffentliche Bekanntmachung der Planfeststellung für das Vorhaben „Planfeststellungsabschnitt 3 Ost der 2. S-Bahn-Stammstrecke München (Bereich westliches Isarufer bis Bahnhofsteil München Leuchtenbergring (Ostast))“, Bahn-km 107,853 bis 111,050 der Strecke 5547 Bahnhof München Laim – München Leuchtenbergring Bft in der Landeshauptstadt München</i>	843
<i>Sedanstr. 20 (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 16565/0) Dachgeschoss-Umbau – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.23-2023-19519-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	843
<i>Nordendstr. 15 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 4614/11) Dachausbau mit Einbau einer Maisonettewohnung und einer Notleiteranlage – ÄNDERUNGS-ANTRAG zu 1.2-2018-27074-22 – hier: Korrektur der Lage der Dachterrasse Aktenzeichen: 6024-1.202-2023-13646-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	844
<i>Erzgieberristr. 24 (Gemarkung: Sektion IV Fl.Nr.: 6036/1) Nutzungsänderung von Praxis zu gewerblicher Ferienwohnung Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-18788-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	845
<i>Agnes-Bernauer-Str. 92 – 94 (Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 33/2) Variante 1: Abbruch eines Bestandsgebäudes und Neubau eines Wohngebäudes mit drei Vollgeschossen und Staffelgeschoss, Traufhöhe 12,00 m incl. 0,60 m Attika mit Tiefgarage Variante 2: wie 1, jedoch mit Teilung des Flurstück Variante 3: Teilung des Grundstücks unter Beibehaltung des Bestandsgebäudes, Anbau von jeweils einem dreigeschossigen Baukörper mit Staffelgeschoss an den dann geteilten Bestandsgebäuden mit Grenzbebauung auf der neuen Flurstücksgrenze Traufhöhe 9,20 m incl. 0,60 m Attika – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-6073-23 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	845
<i>Lenaustr. 10 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8580/10) Anbau und Nutzungsänderung eines unausgebauten Dachbodens zu Wohnraum, Errichtung zweier Dachgauben sowie Anpassung der bestehenden Notleiteranlage gem. DIN Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-15371-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	846
<i>August-Everding-Str. (Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 18350/0) WA 2(3) – Bauvorhaben 1: Werksviertel, Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage, Bauvorhaben 2: München One Rock, Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage – VORBESCHIED (August-Everding-Str. / Erika-Köth-Str.)</i>	
<i>Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-14863-32 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	846
<i>Faistenlohestr. 15 (Gemarkung: Obermenzing Fl.Nr.: 155/6) Sanierung, Umbau und Erweiterung eines Wohngebäudes Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-716-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	846
<i>Auf den Schrederriesen (Gemarkung: Ludwigsfeld Fl.Nr.: 76/2) Neubau einer Lager- und Kommissionshalle Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-12467-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	847
<i>Kreillerstr. 133 (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 349/14) Nutzungsänderung im 1. Obergeschoss von Büro zu Wohnen, Einbau von 5 Wohneinheiten Aktenzeichen: 6024-1.2-2023-12849-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	847
<i>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	848
<i>Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	848
<i>Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer im Stadtgebiet München für das Kalenderjahr 2024</i>	849
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	850

---

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (08141) 2 27 72-47, Telefax (08141) 2 27 72-44.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

**Öffentliche Bekanntmachung der Planfeststellung für das Vorhaben „Planfeststellungsabschnitt 3 Ost der 2. S-Bahn-Stammstrecke München (Bereich westliches Isarufer bis Bahnhofsteil München Leuchtenbergring (Ostast))“, Bahn-km 107,853 bis 111,050 der Strecke 5547 Bahnhof München Laim – München Leuchtenbergring Bft in der Landeshauptstadt München**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München (Planfeststellungsbehörde) vom 31.10.2023, Az. 651pps/002-2019#002 ist der Plan für das vorgenannte Bauvorhaben gemäß § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) festgestellt worden. Vorhabenträgerin ist die DB Netz AG, Großprojekt 2. S-Bahn-Stammstrecke, als Vertreterin der DB Netz AG, DB Station&Service AG und DB Energie GmbH

Der Planfeststellungsbeschluss ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erklärungen liegt ab 02.01.2024 bis einschließlich 15.01.2024 in der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München, Auslegungsraum 071 Erdgeschoss (barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Er kann während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Freitag von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr eingesehen werden.

Er kann des Weiteren auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter [https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Anhoerungsverfahren/DE/Bayern/2023/1230\\_Anhoerung\\_PFA\\_3\\_Ost\\_2.SBSS\\_Muenchen.html](https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Anhoerungsverfahren/DE/Bayern/2023/1230_Anhoerung_PFA_3_Ost_2.SBSS_Muenchen.html) eingesehen werden.

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

Der Plan für das Vorhaben „PFA 3 Ost der 2. S-Bahn-Stammstrecke München (Bereich westliches Isarufer bis Bft Mü Leuchtenbergring)“ in der Landeshauptstadt München, Bahn-km 107,853 bis 111,050 der Strecke 5547 Bf München Laim – München Leuchtenbergring Bft, wird mit den in diesem Beschluss aufgeführten Ergänzungen, Änderungen, Nebenbestimmungen, Vorbehalten und Schutzanlagen festgestellt.

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen:

- Erstellung der unterirdischen Bahnanlagen, zwei 1-gleisige Fahrtunnelröhren, parallel verlaufend und in geschlossener, maschineller Tunnel-Bauweise (bis zur neuen Station Ostbahnhof) bzw. Spritzbetonbauweise (von der neuen Station Ostbahnhof bis zum Rettungsschacht 9) hergestellt zwischen der Planfeststellungsgrenze an der Isar und den Tunnelportalen im Bereich des Bft Mü Leuchtenbergring sowie der anschließenden Trogbauwerke und Stützmauern im Bereich Leuchtenbergring
- Herstellung einer zwischen den Fahrtunnelröhren parallel verlaufenden 3. Tunnelröhre als Erkundungs- und Rettungstollen (im Bereich von Portal West bis Station uPvA Ostbahnhof (tief)), hergestellt in geschlossener, maschineller Tunnel-Bauweise mit Verbindungsbauwerken zu den beiden Fahrtunnelröhren im gegenseitigen Abstand von < 350 m und Ausstiegs- / Zugangsschächten (Rettungsschächten) in den Maximiliansanlagen (RS 7) und auf dem Betriebsparkplatz der DB an der EÜ Rosenheimer Straße (RS 8)
- Herstellung der Fahrtunnelröhren des Tunnelabschnitts von der Station uPvA Ostbahnhof (tief) bis zum Rettungsschacht 9 in geschlossener Spritzbetonbauweise
- Herstellung eines Zugangsschachtes (Rettungsschacht) am Haidenauplatz (RS 9)
- Herstellung eines Abzweig- / Anschlussbauwerks in geschlossener Spritzbetonbauweise im Bereich des Rettungs-

- schachts (RS) 7 für einen späteren Anschluss / Anbindung des Abzweigs Südstad
- Um- und Neubau von oberirdischen Gleisanlagen im Bereich Bf Mü Ost Pbf – Bft Mü Leuchtenbergring mit Anpassung des vorhandenen Bahnsteigs A und B sowie Neubau Bahnsteig 0 im Bft Mü Leuchtenbergring
- Neubau eines Fußgängersteiges am westlichen Ende der Bahnsteige A, B und 0 des Bft Mü Leuchtenbergring einsch. der barrierefreien Erschließung der Bahnsteige
- Erstellung des Hp Ostbahnhof (tief) einsch. Zugangsanlagen
- Neubau Personenunterführung PU-West (neu) mit Anpassung der Bahnsteige A bis F im Bf Mü Ost Pbf
- Anpassung der bestehenden Personenunterführung PU-Ost und Integration in neues Stationsbauwerk
- Neubau eines temporären Fußgängersteigs am östlichen Bahnsteigende Bahnsteig F
- Neubau Personenunterführung zwischen Hp Ostbahnhof (tief) und dem Werksviertel unter der Friedenstraße (PU-Friedenstraße)
- Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in die Umwelt
- Temporäre Gleisanlagen für die Baulogistik, u.a. zur Materialentsorgung, Andienung
- Zwischenlagerflächen sowie Baustelleneinrichtungsflächen
- Ersatz der Autoreisezugverladung im Bereich Bf Mü Ost Pbf durch Neubau einer Autoreisezugverladung im Bf München Süd sowie Neubau eines dazugehörigen Personenbahnsteigs und weiterer dazugehöriger Anlagen wie z. B. ein Servicegebäude
- Ausgleichsmaßnahmen in der Gemeinde Grünwald, Landkreis München

Die Einwendungen der Betroffenen und der sonstigen Einwerder sowie die von Behörden und Stellen geäußerten Forderungen, Hinweise und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Mit dem Vorhaben sind folgende Auswirkungen verbunden: Dauerhafte und vorübergehende Grundstücksinanspruchnahmen, bauzeitliche und betriebliche Lärm-, Erschütterungs- und Staubimmissionen, bauzeitliche Verkehrsbehinderungen, bau- und anlagebedingter Funktionsverlust und Beeinträchtigung von Biotopen im Landschaftsschutzgebiet Isarauen, bau- und anlagebedingter Biotopverlust, Biotopschädigung verbunden mit Bodenverdichtung, Flächenversiegelung und Überbauung, Beeinträchtigungen von Fledermäusen durch Quartierverlust, bauzeitliche Beeinträchtigung von hochwertigen Stadtbildeinheiten, temporärer Verlust von Lebensraum für Reptilien, Idas-Bläuling, Blauflügeliger Sandschrecke und Blauflügeliger Ödlandschrecke, bauzeitlicher und dauerhafter Verlust von Lebensraum für die Mauereidechse und potentiell dem Lebensraum xerothermophiler Arten sowie Beeinträchtigung der Vernetzungsfunktion entlang der Bahnlinie, Niederschlagswasserversickerung, bauzeitliche Grundwasserentnahme und Grundwasserwiedereinleitung, Eingriffe in das Grundwasser durch Düker.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen zum Schutz der Umwelt, der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer. Die Nebenbestimmungen betreffen den Immissionschutz, den Gewässerschutz, den Natur-, Gebiets- und Artenschutz, den Bodenschutz, den Denkmalschutz, den Brand- und Katastrophenschutz, die öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen, Straßen, Wege und Zufahrten, Bauwerke und Anlagen der Landeshauptstadt München, die Inanspruchnahme von Grundeigentum, Kampfmitteln, die Autoreisezuganlage München-Süd.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof  
Ludwigstraße 23  
80539 München

erhoben werden. Der Kläger hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Planfeststellungsbehörde angefordert werden.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und Einwendern, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt.

München, 11. Dezember 2023      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Sedanstr. 20  
Gemarkung Sektion IX / Flurnr. 16565/0 / Stadtbezirk: 5  
Dachgeschoss-Umbau – Genehmigungsverlängerung**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.12.2023, Az. 1.23-2023-19519-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 16566, 16564 und 16567, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24531.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Dezember 2023      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Nordendstr. 15  
Gemarkung: Sektion III / Fl.Nr.: 4614/11 / Stadtbezirk: 3  
Dachausbau mit Einbau einer Maisonettewohnung und  
einer Notleiteranlage – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2018-  
27074-22 – hier: Korrektur der Lage der Dachterrasse**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.12.2023, Az. 1.202-2023-13646-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 4612, Fl.Nr. 4614, Fl.Nr. 4614/3, Fl.Nr. 4614/6 und Fl.Nr. 4617/6, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Dezember 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Erzgießereistr. 24  
Gemarkung: Sektion IV / Fl.Nr.: 6036/1 /  
Stadtbezirk: 3  
Nutzungsänderung von Praxis zu gewerblicher  
Ferienwohnung**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.12.2023, Az. 1.2-2023-18788-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 6036 und Fl.Nr. 6036/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. Dezember 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides  
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Agnes-Bernauer-Str. 92 – 94  
Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 33/2, Stadtbezirk: 25  
Variante 1: Abbruch eines Bestandsgebäudes und Neubau eines Wohngebäudes mit drei Vollgeschossen und Staffelgeschoss, Traufhöhe 12,00 m incl. 0,60 m Attika mit Tiefgarage  
Variante 2: wie 1, jedoch mit Teilung des Flurstücks  
Variante 3: Teilung des Grundstücks unter Beibehaltung des Bestandsgebäudes, Anbau von jeweils einem dreigeschossigen Baukörper mit Staffelgeschoss an den dann geteilten Bestandsgebäuden mit Grenzbebauung auf der neuen Flurstücksgrenze Traufhöhe 9,20 m incl. 0,60 m Attika**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.12.2023, Az. 6024-1.7-2023-6073-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Das Vorhaben gemäß Variante 1 wurde planungsrechtlich als zulässig beurteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 31, 33 sowie 33/6, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Dezember 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Lenaustr. 10  
Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8580/10, Stadtbezirk: 7  
Anbau und Nutzungsänderung eines unausgebauten  
Dachbodens zu Wohnraum, Errichtung zweier Dachgauen  
sowie Anpassung der bestehenden Notleiteranlage  
gem. DIN**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.12.2023, Az. 6024-1.2-2023-15371-23, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen sowie einer Abweichung zum Brandschutz erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 8580/2, Fl.Nr. 8580/7, Fl.Nr. 8580/11 und Fl.Nr. 8581/3, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 15. Dezember 2023      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

---

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides  
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: August-Everding-Str  
Gemarkung Sektion IX , Flurnr. 18350/0 , Stadtbezirk: 14  
Vorhaben: WA 2(3) – Bauvorhaben 1: Werksviertel, Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage, Bauvorhaben 2: München One Rock, Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage – VORBESCHIED (August-Everding-Str. / Erika-Köth-Str.)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.12.2023, Az. 6024-1.7-2023-14863-32, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Die umliegenden Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24597.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 15. Dezember 2023      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Faistenlohestr. 15  
Gemarkung Obermenzing /Flurnr. 155/6 /Stadtbezirk: 21  
Sanierung, Umbau und Erweiterung eines Wohngebäudes**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.12.2023, Az. 1.2-2023-716-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 154 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch

öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, 425 einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mail-Adresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 21501, 233-20480 bzw. 233-25000.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Dezember 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Auf den Schrederwiesen Gemarkung Ludwigsfeld, Fl.Nr. 76/2 Stadtbezirk: 24 Feldmoching-Hasenberg Neubau einer Lager- und Kommissionshalle**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.12.2023, Az. 6024-1.2-2023-12467-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 172/0, 81/3, 74/2, 69/5 und 69/3 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Pläne des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbau-

kommission, Blumenstraße 19, Zimmer 524, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22230.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Dezember 2023 Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Kreillerstr. 133 Gemarkung:Trudering Flurnr.: 349/14 Stadtbezirk: 15 Nutzungsänderung im 1. Obergeschoss von Büro zu Wohnen, Einbau von 5 Wohneinheiten**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.12.2023 Az. 6024 -1.2-2023-12849-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24436.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

3001727621  
 904093390  
 4000409856

Treitz Ann-Kathrin  
 Werner Verena  
 Witzgall Anneliese

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Es wurde am 11.12.2023 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 11.12.2023 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 11.03.2024 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 11. Dezember 2023 Stadtparkasse München  
 Direktion Prozesse und IT

München, 12. Dezember 2023 Referat für Stadtplanung  
 und Bauordnung  
 HA IV - Lokalbaukommission

**Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der **Stadtparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr. auf den Namen des Einlegers

53088308	Bachl Bernadette
3002714271	Bauer Elfriede
3003020108	Bektas-Krüger Yüksel
4000402265	Böck Kerstin
69001550	Bretz Ruth
42086934	Cischek Elisabeth
3003072208	Denzel Klaus und Denzel Doris
23641707	Ehrl Andreas und Ehrl Erwina
3000346639	Feig Edith
3000791818	Fußball-Club Perlach 1925 e.V.
3002391542	Gollmer Ella-Maria
42017772	Grosz Reghina
3001195860	Grosz Reghina
3001543325	Harries Nelly Esther
4000049231	Heinze Klaus
59368456	Herdin Klaus
97089577	Huber Annemarie
97089585	Huber Annemarie
3001298813	Huber Karl
21072228	Jarnig Stephanie
40437873	Leitner Irmgard
3003001082	Maier Berthold
76042928	Maiwald Christine
3002050536	Münch Mirjam und Münch Gerda
3002579039	Polauke Joachim
903041093	Polte Janine Ines
72031800	Reßmann Ann-Kristin
904020070	Salzmann Toni
1829241	Schäffler Rita
23062565	Thielert Erika

**Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten, am 11.09.2023 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 11.12.2023 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der **Stadtparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr. auf den Namen des Einlegers

3003030602	Akkermann Claus
113047518	Ambiel Pierre
3002137481	Amin Mohammad Ruhul
903055838	Berger Maria
3002340432	Brandenburger Stephan
906548987	Deutschmann Carmen
99303737	Durmisevic Nijaz
3000942155	Friedrich Margit
3001729775	Fürst Patrick
3000697809	Göttlicher-Arnoth Mechthilde
3000264204	Heimann Viktoria
3002424988	Hoenes Clara
38326815	Hock Robert
3000836183	Hock Robert
62043674	Hoffmann Dorothea
4000409732	Kassel Werner
3001667140	Klein Sonique
15044456	Müller Karl-Heinz
3002616872	Mujacic Mersuda
3000515043	Sappl-Aumann Eva-Maria
15021819	Speer Magdalena
15448558	Speer Magdalena
36061778	Stadler Monika
30022909	Stanner Ingeborg
3002326969	Strodtkötter Adriana
18031641	Thielen Jutta
11732708	Weinmayr Roswitha
4000059446	Wurch Uta
3001537145	Zuberi-Billesberger Sigrid

München, 11. Dezember 2023 Stadtparkasse München  
 Direktion Prozesse und IT



## Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer im Stadtgebiet München für das Kalenderjahr 2024

Gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Landeshauptstadt München macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2024 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit - vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2024 in individuellen Fällen - die Grundsteuer für das Jahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest.

Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2024 erhalten, haben im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2023 festgesetzt wurde. Auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig (§ 28 Abs.1 Grundsteuergesetz). Jahreszahler gemäß § 28 Abs.3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2024 am 01. Juli 2024 zu entrichten.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

#### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der

Landeshauptstadt München  
Stadtkämmerei  
Herzog-Wilhelm-Str. 11  
80331 München

(Briefanschrift: Postfach 20 19 51, 80019 München )

Am letzten Tag des Fristablaufs steht nach Dienstschluss zur Einlegung des Widerspruchs der Sonderbriefkasten im Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) zur Verfügung, in den der Widerspruch zur Wahrung der Frist noch bis 24 Uhr eingeworfen werden kann.

#### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Bayerstr. 30  
80335 München

(Briefanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München)

zu erheben.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!**

Die wirksame elektronische Einlegung eines **Widerspruchs** bei der Landeshauptstadt München, Stadtkämmerei setzt voraus, dass der Rechtsbehelf mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und unter der Adresse [poststelle@muenchen.de](mailto:poststelle@muenchen.de) eingelegt wird.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

### Widerspruch und Klage haben bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine Zahlungsaufschiebende Wirkung.

Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen für Sie keine weiteren Kosten. Sollte der Widerspruch jedoch von der Widerspruchsbehörde zurückgewiesen oder von Ihnen zurückgenommen werden, haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung kraft Bundesrechts eine Verfahrensgebühr fällig.

### Sonstige Hinweise

- Auf die Ausführungen in den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheiden wird ausdrücklich hingewiesen.
- Für die durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzten Grundsteuern ergehen keine weiteren Zahlungsauforderungen.
- Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Zustellvollmacht oder Antrag auf Jahreszahlung können online unter <https://stadt.muenchen.de/service/info/grundsteuer/10193658/> mitgeteilt werden.
- Sollten Sie sich zukünftig für die Möglichkeit eines Lastschriftinzugs entscheiden, werden die festgesetzten Beträge zu den Fälligkeitsterminen abgebucht. Wir bitten Sie für Kontendeckung zu sorgen. Ein Lastschriftinzug kann bequem unter [www.muenchen.de/sepa](http://www.muenchen.de/sepa) online erteilt werden.
- Die Forderungen, für die eine Einzugsermächtigung vorliegt, werden zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE 34 LHM 00 00 00 15 55 6 der Landeshauptstadt München abgebucht.

München, 18. Dezember 2023

Stadtkämmerei  
SKA 4.22  
Grundsteuer

## **Nichtamtlicher Teil**

### **Kontakte der Referate und des Direktoriums**

#### **Baureferat**

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Friedenstraße 40, 81671 München  
baureferat@muenchen.de

#### **Gesundheitsreferat**

Leitung: Beatrix Zurek  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.gsr@muenchen.de

#### **Kommunalreferat**

Leitung: Kristina Frank  
Denisstraße 2, 80335 München  
kommunalreferat@muenchen.de

#### **Kreisverwaltungsreferat**

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl  
Ruppertstraße 19, 80466 München  
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

#### **Kulturreferat**

Leitung: Anton Biebl  
Burgstraße 4, 80331 München  
kulturreferat@muenchen.de

#### **Mobilitätsreferat**

Leitung: Georg Dunkl  
Implerstraße 7-9, 81371 München  
mobilitaetsreferat@muenchen.de

#### **Personal- und Organisationsreferat**

Leitung: Andreas Mickisch  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
personal@muenchen.de

#### **Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Leitung: Clemens Baumgärtner  
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München  
wirtschaft@muenchen.de

#### **Referat für Klima- und Umweltschutz**

Leitung: Christine Kugler  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.rku@muenchen.de

#### **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk  
Blumenstraße 28b, 80331 München  
s.plan@muenchen.de

#### **Referat für Bildung und Sport**

Leitung: Florian Kraus  
Bayerstraße 28, 80335 München  
bildung-und-sport@muenchen.de

#### **IT-Referat**

Leitung: Dr. Laura Dornheim  
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München  
rit@muenchen.de

#### **Sozialreferat**

Leitung: Dorothee Schiwy  
Orleansplatz 11, 81667 München  
sozialreferat@muenchen.de

#### **Stadtkämmerei**

Leitung: Christoph Frey  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
bdr.ska@muenchen.de

#### **Direktorium**

Leitung: Silvia Dichtl  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
direktorium@muenchen.de

#### **Kontakte der Stadtpolitik**

##### **Stadtspitze**

##### **Oberbürgermeister Dieter Reiter**

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.ob@muenchen.de

##### **Bürgermeister Dominik Krause**

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm2@muenchen.de

##### **Bürgermeisterin Verena Dietl**

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm3@muenchen.de

##### **Stadtrat**

##### **Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Rathaus, Zimmer 339  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84  
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

##### **Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER**

Rathaus, Zimmer 249  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47  
csu-fw-fraktion@muenchen.de

##### **SPD/Volt-Fraktion**

Rathaus, Zimmer 150  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77  
spd-rathaus@muenchen.de

##### **DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion**

Rathaus, Zimmer 176  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08  
dielinke-diepartei@muenchen.de

##### **FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion**

Rathaus, Zimmer 218  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36  
fdpbayernpartei@muenchen.de

##### **Fraktion ÖDP/München-Liste**

Rathaus, Zimmer 118  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 69 22  
oedp-ml@muenchen.de

##### **AfD**

Rathaus  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 30 64 75 68  
info@afd-stadtrat-muenchen.de

### Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

#### BA-Geschäftsstelle Mitte

Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255,  
Fax: 233 - 21370  
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

#### BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München  
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85  
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

#### BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München  
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56  
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

#### BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München  
Tel. 233-28562, 28067, 28429  
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riern, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

#### BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München  
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85  
bag-ost.dir@muenchen.de

### Zentrale Informationsquellen der Stadt München

#### Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

#### Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

#### Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

### Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter\*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

### Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

**Weitere Newsletter** der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

### Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

### Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

### Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

### „Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

### Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

### Elektronische Vergabepattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

### Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

### Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

**SAS Druck**, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck  
ZKZ 01207 – PVSt – DPAG – Entgelt bezahlt